Deutscher Anwaltverein
Arbeitsgemeinschaft Familienrecht

Familien Anwälte
In jeder Beziehung.

Mitgliederversammlung und Herbsttagung
29.11. bis 01.12.2018
in Münster

Zukunft der Düsseldorfer Tabelle

Birgit Niepmann
Direktorin des Amtsgerichts,
Bonn

Zukunft der Düsseldorfer Tabelle

Birgit Niepmann
Direktorin des Amtsgerichts

Der Mindestselbstbehalt 2015

	nicht erwerbstätig	erwerbstätig
Regelbedarf 399 € + 10 %	440 €	440 €
Angemessene Versicherungen	30 €	30 €

Der Mindestselbstbehalt 2015 II

- Freibetrag für Erwerbstätige - € 200 €
- ---
- Wohnkosten warm 380 € 380 €
- ---
- Summe 850 € 1.050 €
- ---
- Selbstbehalt (mit "Puffer" 30 Euro) 880 € 1.080 €

Regelbedarfssätze 2019

Regelbedarfssatz für einen Alleinstehenden 2019:

424,00 €

Mindestselbstbehalt 2019

Regelbedarf 466,40 € plus 30 € Versicherungen plus 380 € Wohnkoste

Ergibt 876,40 € nebst 200,00 € Erwerbstätigenbonus gleich 1076,40 €

Die Selbstbehaltssätze sind auch für 2019 noch stimmig

Mindestselbstbehalt und Mietkosten

Eine Warmmiete von 380 € macht 35 % des Mindestselbstbehalts eines Erwerbstätigen und 43 % eines Nichterwerbstätigen aus.

In Ballungsgebieten liegt der Anteil der Miete an den Ausgaben eines Haushalts über diesen Sätzen:

z.B. Hamburg 47 %, Berlin 45 %

Anmerkungen zur Düsseldorfer Tabelle

"Der Selbstbehalt soll erhöht werden, wenn die Wohnkosten (Warmmiete) den ausgewiesenen Betrag überschreiten und nicht unangemessen sind."

Die Düsseldorfer Tabelle und die unterschiedlichen Formen der Kinderbetreuung

Die Düsseldorfer Tabelle ist zugeschnitten auf das Residenzmodell:

Einer betreut, einer bezahlt

Düsseldorfer Tabelle und Residenzmodell

Das übliche Umgangsrecht mindert den Barbedarf des Kindes nicht

Übliches Umgangsrecht = alle 14 Tage ein Wochenende und die Hälfte der Ferien

Düsseldorfer Tabelle und andere Betreuungsformen

Gibt die Düsseldorfer Tabelle Lösungsansätze für:

-- die Kinderbetreuung im Wechselmodell?

-- ein dem Wechselmodell angenähertes Umgangsrecht?